

Reglement Elternmitwirkung in der Schule Stallikon

Gestützt auf §55 des Volksschulgesetzes erlässt die Schulpflege folgendes Reglement.
(§55. Das Organisationsstatut gewährleistet und regelt die Mitwirkung der Eltern. Bei Personalentscheidungen und methodisch-didaktischen Entscheidungen ist die Mitwirkung ausgeschlossen.)

1. Ziele

Der Elternrat versteht sich als Repräsentant von Elterninteressen der Kinder an der Schule Stallikon.

Der Elternrat setzt sich für eine konstruktive und offene Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten und den Lehrpersonen, der Schulleitung, der Schulpflege und allen anderen an der Schule tätigen Personen ein.

Der Elternrat unterstützt Aktivitäten und Projekte der Schule, resp. der jeweiligen Klassenlehrperson und initiiert eigene Projekte.

Der Elternrat setzt sich für Anliegen ein, welche die Schule betreffen und unterstützt diese im Bestreben um Erhalt und Verbesserung der Schulqualität.

2. Grundsätze

Dieses Reglement orientiert sich am Leitbild der Primarschule Stallikon.

Der Elternrat ist konfessionell und politisch neutral.

Die Elternratsmitglieder unterstehen der Schweigepflicht.

Die Elternmitwirkung findet sowohl auf Klassenebene als auch auf Schulebene statt.

Der Elternrat plant Aktivitäten und Projekte in Absprache mit der Schulleitung und achtet auf Kontinuität und Nachhaltigkeit.

3. Organisation und Wahl der Elternratsmitglieder

Der Elternrat setzt sich aus je einer Vertretung pro Klasse zusammen. Der Elternrat wählt einen Vorstand. Dieser setzt sich aus einem Präsidenten oder einer Präsidentin sowie einer Stellvertretung zusammen.

An den Elternratssitzungen nehmen die Schulleitung, die Lehrervertretung und mindestens ein Mal jährlich die Schulpflegevertretung mit beratender Stimme teil. An den Vorstandssitzungen nimmt die Schulleitung mit beratender Stimme teil.

Die Elternratsmitglieder werden im Rahmen des ersten Klassen-Elternabends bis zu den Herbstferien von den Eltern jeder Klasse gewählt. Sollte kein Elternabend in dieser Zeit stattfinden, kann die Wahl ausnahmsweise schriftlich erfolgen.

Wählbar sind alle Erziehungsberechtigten von Kindern der jeweiligen Klasse. Ausgenommen sind Mitglieder der Schulpflege.

Die Wahl gilt für ein Jahr. Eine Wiederwahl ist erwünscht.

4. Elternratssitzungen

Jährlich finden mindestens vier Elternratssitzungen statt. Das erste Treffen findet spätestens vier Wochen nach den Herbstferien statt.

Es wird ein Protokoll geführt.

Um an den eingebrachten Themen weiterzuarbeiten, beschliessen die Elternratsmitglieder je nach Bedarf zusätzliche Treffen und/oder bilden Arbeitsgruppen.

Die Beschlussfähigkeit im Rahmen seiner Aufgaben liegt bei einer 2/3 Mehrheit der Anwesenden.

5. Aufgaben des Vorstandes

Der Vorstand vertritt den Elternrat nach aussen und pflegt insbesondere den Kontakt zur Schulleitung.

Der Vorstand beruft die Elternratssitzungen ein, übernimmt die Vorbereitung und die Leitung der Sitzungen.

Der Vorstand trifft sich mindestens vier- und höchstens sechsmal im Jahr. Es wird ein Kurzprotokoll geführt.

Der Vorstand ist besorgt für die Kommunikation innerhalb des Elternrates und organisiert die anfallenden administrativen Aufgaben.

Der Vorstand koordiniert die einzelnen Projekte des Elternrates und unterstützt bei Bedarf.

Der Vorstand ist für das Budget des Elternrates verantwortlich.

6. Aufgaben der Elternratsmitglieder / des Elternrates

Elternratsmitglieder

Die Elternratsmitglieder pflegen den Kontakt zur jeweiligen Lehrperson.

Die Eltern erhalten, nach Absprache mit der Lehrperson, am Elternabend Gelegenheit, Anliegen und Themen einzubringen und zu diskutieren. Die Elternratsmitglieder nehmen diese Anliegen entgegen und entscheiden, ob das Thema für die ganze Schule von Bedeutung ist. Handelt es sich um ein Thema, das an der Elternratssitzung einzubringen ist, leiten sie es frühzeitig an den Vorstand weiter.

Die Elternratsmitglieder nehmen an den Elternratssitzungen teil.

Die Elternratsmitglieder wählen den Vorstand für das folgende Jahr.

Elternrat

Der Elternrat unterstützt die Lehrpersonen und Eltern bei spezifischen Aktivitäten, bei einmaligen oder wiederkehrenden Anlässen und bei Projekten, die die ganze Klasse oder Schule betreffen.

Der Elternrat setzt die selbstgewählten Themen und Projekte im Sinne der Zielsetzung um.

Der Elternrat informiert regelmässig die Öffentlichkeit in einer geeigneten Form (z.B. Blickpunkt Stallikon oder Homepage der Schule).

7. Unterstützung

Dem Elternrat und dem Vorstand werden von der Schule Räumlichkeiten für die Sitzungen zur Verfügung gestellt.

Im Budget wird jährlich ein Betrag für die Elternmitwirkung eingestellt.

Der Vorstand erhält gemäss Gemeindeverordnung Sitzungsgeld.

8. Abgrenzung

Der Elternrat besitzt keinerlei Aufsichtsfunktionen.

Bei Personalentscheidungen, methodisch-didaktischen und pädagogischen Entscheidungen ist die Mitwirkung ausgeschlossen.

Die Bewältigung individueller Schulprobleme von Schülern und Schülerinnen ist nicht Aufgabe des Elternrats oder einzelner Klassenvertretungen.

9. Inkraftsetzung

Das vorliegende Reglement wurde am 8. Juli 2019 aktualisiert und per Schuljahr 2019/20 (1. August 2019) in Kraft gesetzt.

Schulpflege-Beschluss vom 8. Juli 2019